

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (C.1 RL NE/2014 – Leistung 3a)
 Checkliste zur Bewertung der Betriebe

| naturschutzfachliches Qualitätsziel | Bewertungsgrundlagen bzw. -kriterien | Hinweise zur Bewertung der Qualitätsziele und erste Maßnahmevorschläge ¹ |
|---|--|---|
| 1a) Grünland | | |
| Erhalt der LRT-Flächen im günstigen Erhaltungszustand (ggf. Wiederherstellung) | Grundlage: erweiterte Förderkulisse Grünland, Vorkommen, Fläche und Zustand aus MaP und IS SaND, bei Geländebegehung Pflegezustand gutachterlich kursorisch prüfen | <p>Erhalt der LRT-Flächen ist allgemeines Pflichtziel (Verschlechterungsverbot gemäß BNatSchG §33 CC-relevant) – LN ist darüber zu informieren. Im Idealfall kennt der Bewirtschafter die Erhaltungsmaßnahmen für die LRT-Flächen und setzt die Maßnahmenplanung aktiv um. Im Idealfall ist die Maßnahmenplanung zielführend und es gibt keine Verschlechterungen des Erhaltungszustandes.</p> <p>Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind dem Bewirtschafter die Ziele des MaP bekannt? • Gab es in der Abstimmung Zielkonflikte? • Stimmt die aktuelle Flächenbegrenzung mit der in den Fachgrundlagen überein? (gutachterlich kursorisch prüfen) • Ist die LRT-Einstufung aktuell noch korrekt? Gutachterlich kursorisch prüfen und bei augenscheinlichen Abweichungen dokumentieren |
| Erhalt der landwirtschaftlich genutzten gesetzlich geschützten, wertvollen Biotopflächen im guten Zustand | Grundlage: erweiterte Förderkulisse Grünland, Angaben in SBK2 bzw. (sofern vorhanden) SBK3 zu Vorkommen, Fläche und ggf. Zustand (Abgleich mit UNB-Biotopverzeichnis), bei Geländebegehung Pflegezustand gutachterlich kursorisch prüfen | <p>Erhalt der gesetzlich geschützten Biotope ist Pflichtziel „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, sind verboten“ §30 BNatSchG (2) und § 21 SächsNatSchG; CC-relevant – Der Landwirt ist darüber zu informieren. Im Idealfall hat der Landwirt Kenntnis von den gesetzlich geschützten Biotopen und weiß um die notwendige pflegliche Nutzung. Die gesetzlich geschützten Biotope sind dementsprechend optimal ausgeprägt und ihre Nutzung berücksichtigt Ziele des Arten- und Biotopschutzes (z.B. Mahdtermine, angepasste Technik usw.).</p> <p>Bei der Betriebsbegehung gutachterlich kursorisch die Biotope ansehen. Gibt es auffällige Besonderheiten? Sind dem Bewirtschafter die Flächen und deren naturschutzfachlicher Wert bekannt? Werden die Flächen nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten genutzt oder gepflegt?</p> |

¹ Der Idealzustand entspricht der höchsten Stufe im Ist-Ziel-Vergleich

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (C.1 RL NE/2014 – Leistung 3a)
 Checkliste zur Bewertung der Betriebe

| naturschutzfachliches Qualitätsziel | Bewertungsgrundlagen bzw. -kriterien | Hinweise zur Bewertung der Qualitätsziele und erste Maßnahmevorschläge ¹ |
|--|---|---|
| Repräsentativer Flächenanteil LRT- und Biotopflächen (ggf. Entwicklungspotenzial) | gutachterlich, Orientierung an naturräumlichen Verhältnissen | <p>Im Idealfall hat der Betrieb für seine Region überdurchschnittlich viele Flächen, die alle in guten Erhaltungszuständen sind. Für den Anteil kann keine feste Zahl angegeben werden. Es geht um den Vergleich mit der umgebenden Landschaft, vor allem abgeleitet aus der Ortskenntnis des Beraters.</p> <p>Bei deutlichen Abweichungen z.B. zu Nachbarbetrieben ist nach den Ursachen zu fragen. Liegt es z.B. an den Standorten, an der Bewirtschaftungsgeschichte oder dem Tierbesatz, dass der Betrieb über- oder unterdurchschnittlich ausgestattet ist. An welchen Stellen ist ein Entwicklungspotenzial vorhanden?</p> |
| standortgerechte Artenvielfalt der Grünlandflächen; blüten- und insektenreiches Grünland | Grundlage: erweiterte Förderkulisse Grünland, im Gelände Flora: Kurzerhebung mit Kennartenliste und Methodik für die Maßnahme ergebnisorientierte Honorierung (alle Flächen mit Maßnahme EOH in der Förderkulisse - sofern der Begehungszeitpunkt das zulässt); gutachterlich Fauna: im Frühjahr v.a. blütenbesuchende Insekten, im Sommeraspekt Heuschrecken (jahreszeitabhängig!) | <p>Im Idealfall sind die Weiden und Wiesen des Betriebes artenreich und blütenbunt (d.h. höchste Kennartenzahl). Die Nutzung erfolgt auch unter Berücksichtigung des Arten- und Individuenschutzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Idealfall wird eine artenschonende Mahdtechnik verwendet, d.h. Schnitthöhe mind. 7-8 cm, Nutzung von Messerbalken statt den in der Praxis üblichen Rotationsmähdwerken). Sofern kein Messerbalken vorhanden ist, sollte das Rotationsmähdwerk ohne Aufbereiter eingesetzt werden. • Im Idealfall sind die Mahdtermine neben den landwirtschaftlichen Erfordernissen auch auf naturschutzfachliche Ziele angepasst (z. B. entsprechend der Ansprüche der Pflanzenleitarten, nicht zur vollen Flugzeit der Insekten mitten in der Blütezeit). • Im Idealfall erfolgt die Mahdausführung im Schlag von innen nach außen und einige schmale Streifen Altgras können im Schlag oder am Rand belassen werden (Hinweis: die aktuellen Förderbedingungen sind zu prüfen, sofern eine Förderung in Anspruch genommen werden soll. Das Belassen von ungenutzten Bereichen ist ggf. laut Fördervoraussetzung nicht möglich). • Optimal ist eine angepasste, bedarfsgerechte Düngung des Grünlands mit Festmist oder Jauche (z.B. daran denken, dass auf extrem armen Standorten ein völliger Verzicht auf Grunddüngung und auch Kalkung ebenfalls zur Arten- und Blütenarmut auf Wiesen führen kann). Gülleeinsatz verschiebt in der Regel die Zusammensetzung der Vegetation. Wenn Gülle ausgebracht wird, dann mit schonender Technik (z.B. Schleppschläuche). • Im Idealfall werden auf Grünland keine PSM eingesetzt. |
| 1b) Ackerflächen | | |

¹ Der Idealzustand entspricht der höchsten Stufe im Ist-Ziel-Vergleich

| naturschutzfachliches Qualitätsziel | Bewertungsgrundlagen bzw. -kriterien | Hinweise zur Bewertung der Qualitätsziele und erste Maßnahmevorschläge ¹ |
|---|---|---|
| Vielfalt an Feldfrüchten | Zahl Fruchtfolgeglieder, Anzahl angebauter Kulturen unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten | Im Idealfall baut der Betrieb diverse Kulturen an mit einer Mischung aus Winterungen und Sommerungen, darunter auch Hackfrüchte und (Körner)Leguminosen. Es besteht ein ausgewogener Flächenanteil zwischen den einzelnen Kulturarten, in 5 Jahren werden auf einer Fläche mindestens 4 Kulturarten angebaut, ausgenommen mehrjähriger Ackerfutterbau. |
| standortgerechte Artenvielfalt im Acker | gutachterlich, 5-10 % der Schläge: Kurzerhebung auf Grundlage der Kennartenliste Acker LfULG (jahreszeitabhängig!); Breite von Ackerrainen, Zahl und Art der Anwendungen von Pflanzenschutzmaßnahmen zum Schutz der Kulturen; Düngemiteleininsatz | <p>Im Idealfall haben die Äcker eine dem Standort entsprechende Vielfalt an Segetalflora und ackerbewohnender Fauna.</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Wegen und im Abstand zu Gehölzen gibt es ausreichend breite, blütenreiche Ackerraine. Übersaaten bei Winterausfällen unterbleiben. Bracheflächen (z.B. Blühbrachen) sind eingerichtet. • Im Idealfall werden chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel im konventionellen Ackerbau gar nicht bzw. nur bei Bedarf und Überschreitung von Befallsschwellen angewandt, eine vorbeugende Anwendung unterbleibt bei allen Anwendungsgruppen, gegen Nager werden ausschließlich biologische Mittel angewandt (z.B. Aufstellen von Sitzkrücken). Zu angrenzenden Flächen werden ausreichend Grenzabstände eingehalten. Es erfolgt keine standardisierte Anwendung von Totalherbiziden. • Es erfolgt eine Düngung mit Festmist. • Die Bodenbearbeitung nach der Ernte erfolgt spätest möglich zur nachfolgenden Kultur. Besonders bei Getreide werden damit Zugvögeln (z.B. Kiebitz) und anderen Tierarten Nahrungsmöglichkeiten angeboten. • In den Ackerrandstreifen wird ein lichter Bestand durch eine verringerte Ansaatstärke und eingeschränkte Düngung zugelassen. |
| 2) Wertgebende Arten sowie nicht landwirtschaftlich genutzte Biotope/ Strukturelemente | | |

¹ Der Idealzustand entspricht der höchsten Stufe im Ist-Ziel-Vergleich

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (C.1 RL NE/2014 – Leistung 3a)
 Checkliste zur Bewertung der Betriebe

| naturschutzfachliches Qualitätsziel | Bewertungsgrundlagen bzw. -kriterien | Hinweise zur Bewertung der Qualitätsziele und erste Maßnahmevorschläge ¹ |
|--|--|--|
| optimale Lebensbedingungen für FFH-/SPA-Arten | Grundlage: erweiterte Förderkulisse Grünland, Vorkommen, Anzahl und Bewertung aus MaP und IS SaND, Artnachweise ZenA Kartierung der Brutvögel Rechtsverordnung Schutzgebiete SPA, FFH; NSG; FND; ND (Erhaltungsziele) gutachterliche Einschätzung der Habitatstrukturen im Gebiet | Erhalt der Habitat-Flächen ist allgemeines Pflichtziel (Verschlechterungsverbot gemäß BNatSchG §44 (4); CC-relevant) – LN ist darüber zu informieren. Im Idealfall kennt der Bewirtschafter die FFH-Anhang II und IV-Arten sowie die relevanten SPA-Arten und deren Vorkommen auf seinem Betrieb sowie die Erhaltungsmaßnahmen für die Habitat-Flächen und setzt die Maßnahmenplanung um. Im Idealfall ist die Maßnahmenplanung zielführend und es gibt keine Verschlechterungen des Erhaltungszustandes. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> • Sind dem Bewirtschafter die Ziele des MaP bekannt? • Gab es in der Abstimmung Zielkonflikte? • Stimmt die aktuelle Flächenbegrenzung mit der in den Fachgrundlagen überein (gutachterlich cursorisch prüfen) • Werden Vorkommen der SPA-Arten Anhang I in der Bewirtschaftung berücksichtigt? |
| optimale Lebensbedingungen für weitere naturschutzfachlich relevante Arten (insbes. bestandsbedrohte Arten der RL 1-3, R, Arten mit besonderer Verantwortung im Freistaat Sachsen) | Grundlagen: ZenA Angaben zu Individuenzahl bzw. Anzahl BP, Nachweishäufigkeit (sowohl räumlich als auch zeitlich); gutachterliche Einschätzung der Habitatstrukturen im Gebiet, besondere Beachtung von Bodenbrütern | CC-Relevanz Im Idealfall bietet der Betrieb Lebensräume für viele Arten. Es sollten die jeweiligen Ansprüche der vorkommenden Art berücksichtigt werden. |
| Brutmöglichkeiten für Bodenbrüter auf Grünland- u. Ackerflächen | siehe Lebensbedingungen | Überschneidung mit den Ansprüchen der SPA-Anhang I-Arten. Im Idealfall hat der Betrieb im Grünland Flächen in später Schnittnutzung, im Acker Ausfallstellen, Bereiche mit reduzierter Saatstärke, Anlage von Lerchenfenstern oder –streifen. Bewertung für Acker- und Grünland sollte im Ist/ziel-Vergleich getrennt erfolgen. |

¹ Der Idealzustand entspricht der höchsten Stufe im Ist-Ziel-Vergleich

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (C.1 RL NE/2014 – Leistung 3a)
 Checkliste zur Bewertung der Betriebe

| naturschutzfachliches Qualitätsziel | Bewertungsgrundlagen bzw. -kriterien | Hinweise zur Bewertung der Qualitätsziele und erste Maßnahmevorschläge ¹ |
|--|---|---|
| Vielfältiges Nahrungsangebot für Zug- und Rastvögel | Hier ist aus der Ortskenntnis, ggfs. vorhandenen Shape-Dateien zu Rastvögeln aus der Biotopverbundplanung und Daten von Ornithologen zu prüfen, ob der Betrieb eine besondere Verantwortung für Rastflächen hat | <p>Mögliche Handlungsfelder: Belassen von Stoppelbrachen, Grünlandflächen ohne zerschneidende Strukturelemente, späte Bodenbearbeitung bei nachfolgender Sommerkultur</p> <p>Im Idealfall bietet der Betrieb Nahrungsangebot für viele Arten. Es sollten die jeweiligen Ansprüche der vorkommenden Art berücksichtigt werden.</p> <p>Beispiel Kranich- und Gänserastplätze: Der Betrieb hat im Idealfall Stoppelbrachen vor Sommergetreide und ausgedehnte Feuchtwiesen. In der Maßnahmenplanung wird die Großräumigkeit der Landschaft berücksichtigt (z.B. keine Heckenpflanzung über Rastflächen).</p> |
| Regionaltypische Ausstattung an Strukturelementen/ nicht landwirtschaftlich genutzten Biotopen | <p>Fachgrundlagen zu CC-relevanten LE (Vielfalt und Anzahl)</p> <p>gutachterlich, anhand Luftbildern, und Vorortbegehungen (Vielfalt und Anzahl)</p> | <p>Pflichtziel, Erhalt der CC-relevanten LE auf den Betriebsflächen. – Landwirt über CC-relevante LE auf seinem Betrieb informieren.</p> <p>Im Idealfall hat der Betrieb viele und verschiedene LE auf seinen Flächen und sorgt aktiv für deren Erhalt.</p> <p>Im Idealfall hat der Betrieb für seine Region überdurchschnittlich viele Strukturelemente, die nicht landwirtschaftlich genutzt sind aber Bestandteil der Betriebsfläche bzw. an den Betrieb angrenzen und in der Bewirtschaftung berücksichtigt werden (teilweise gesetzliche Auflagen zu Abstandsregelungen z.B. beim PSM-Einsatz). Mit Vielfalt ist gemeint z.B. das Vorhandensein von Gehölz-, Feucht- und Trockenbiotopen in naturraumtypischen Anteilen sowie unterschiedlichen Ausprägungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Anteil kann keine feste Zahl angegeben werden. Es geht nur im Vergleich mit der umgebenden Landschaft, vor allem abgeleitet aus der Ortskenntnis des Beraters. • Aus der Bewertung kann die Notwendigkeit für die Instandsetzung bzw. Neuanlagen von Strukturelementen abgeleitet werden. |

¹ Der Idealzustand entspricht der höchsten Stufe im Ist-Ziel-Vergleich

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (C.1 RL NE/2014 – Leistung 3a)
 Checkliste zur Bewertung der Betriebe

| naturschutzfachliches Qualitätsziel | Bewertungsgrundlagen bzw. -kriterien | Hinweise zur Bewertung der Qualitätsziele und erste Maßnahmevorschläge ¹ |
|--|---|---|
| Guter ökologischer Zustand der Strukturelemente/ Biotope | Vielfalt und Naturnähe der Artenzusammensetzung, Alter, Pflegezustand (siehe auch Entscheidungshilfe, Anlage 12) | Im Idealfall sind die CC-relevanten LE sowie die nicht landwirtschaftlich genutzten Biotope alle in guten Erhaltungszuständen. So sind z.B. Hecken im Optimalfall vital und vielfältig strukturiert, haben eine gebietsheimische Zusammensetzung, Baumreihen aus baumpflegerischer Sicht gut erhalten usw. |
| weitere Ziele: | Grundlagen: übergeordnete Planungen wie Biotopverbundplanung bzw. Schutzgebiets-Vorgaben, Regionalplanungen (Nutzungskonzepte für bestimmte Gebiete etc.) | Im optimalen Fall kennt der Landwirt die Ziele z.B. der Biotopverbundplanung und kann die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen. |
| 3) Landschaftsbild | | |
| regionaltypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft | gutachterlich, Nutzungs- und Kulturartenvielfalt, regional- und landschaftstypische Bauweise, Strukturvielfalt der Landschaft | <p>Im Idealfall ist sich der Landwirt seiner Verantwortung und seinen Möglichkeiten für die Gestaltung des Landschaftsbildes bewusst. Die Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Gestaltung der Hofanlage steigern im besten Fall den Erholungswert einer Landschaft.</p> <p>Gibt es über oder an Betriebsflächen beispielsweise wichtige, überregionale Wander- und Radwege, Aussichtspunkte oder Rastplätze? Wie wirken von da aus betrachtet die Flächen des Betriebes - eintönig oder vielfältig, blütenbunt im Sommer usw.? Sind sie im Vergleich mit der umgebenden Landschaft besonders ausgestattet? Welche Flächen empfindet der Betriebsleiter als besonders schön? Und warum?</p> <p>Wo können Veränderungen in der Bewirtschaftung oder (teilweise sehr kleine) Maßnahmen weit reichende Wirkung erzielen? Beispiele für Maßnahmevorschläge: Pflanzung eines Baumes am Wegrand auf prominenter Kuppe, Anlegen eines blütenreichen Ackerrandstreifens entlang des Wanderweges</p> |

¹ Der Idealzustand entspricht der höchsten Stufe im Ist-Ziel-Vergleich

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (C.1 RL NE/2014 – Leistung 3a)
Checkliste zur Bewertung der Betriebe

| naturschutzfachliches Qualitätsziel | Bewertungsgrundlagen bzw. -kriterien | Hinweise zur Bewertung der Qualitätsziele und erste Maßnahmevorschläge ¹ |
|--|--|--|
| Harmonische Einbindung des Hofes in die umgebende Landschaft | Dimensionierung, Fassadengestaltung, Eingrünung | Im Idealfall bereichert die Hofstelle in regionaltypischer Ausbildung das Landschaftsbild. Von der Hofstelle gibt es in der idealisierten Form einen harmonischen Übergang in die Feldflur, z.B. über Streuobstwiesen oder Obstalleen. Bei großen Wirtschaftsgebäuden, Ställen, Biogasanlagen, Silos sind durch Begrünung oder Umpflanzung mit Bäumen die Fernwirkungen auf das Landschaftsbild reduziert. |
| 4) Lebensraum Hofstelle | | |
| Brut- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten für siedlungstypische Arten (Fauna) | Grundlagen: ZenA, gutachterlich Habitatrequisiten (Vorhandensein von Einflugöffnungen an Scheunen/ Ställen; allg. Nistmöglichkeiten, Nisthilfen; Schlammputzen zum Nestbau für Schwalben etc.) | Im Idealfall sind die Wirtschaftsgebäude zugänglich für Fledermäuse, Eulen, Dohlen, Schwalben und Turmfalken, ohne dass es Konflikte mit Vorgaben der Hygiene gibt. Wildbienen finden Nistmöglichkeiten an besonnten vegetationsarmen Bodenstellen oder auch in offenen Fugen/ alten Holzkonstruktionen der südexponierten Gebäudeteile. Alternativ können Nisthilfen angebracht sein. |
| Blüten- und insektenreiche Flächen | gutachterlich; u.a. Vorhandensein und Vielfalt pollen- und nektarspendender Arten/Sorten | Im Idealfall gibt es um die Wirtschaftsgebäude blütenbunte Flächen z.B. als Bauerngarten oder Blumenwiese. |
| Vorkommen standortgerechter, artenreicher Ruderalstellen | Gutachterlich Vorhandensein und Artenvielfalt | Nitrophile Ruderalfluren mit Schwarznessel, Brennnessel, Eselsdistel, Meldearten oder Schwarzem Holunder gehören zu wichtigen Habitaten für die dörfliche Fauna. |
| Versiegelung reduziert auf das absolute Minimum | gutachterlich, Versiegelungsgrad | Im Idealfall sind nur die Flächen vollversiegelt, die permanent befahren werden. Zusätzlich nötige Flächen sind, wo es die Bodenverhältnisse erlauben, mit offenporigen Belägen versehen. Es gibt keine nicht mehr genutzten Fahr-Silos oder ähnliche Anlagen. |
| 5) Gewässer (im Verantwortungsbereich des Betriebes) | | |
| Den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechendes Gewässernetz (ggf. Entwicklungspotential) | Grundlagen: Historische Karten (alte MTB), Shapes zu erosionsgefährdeten Abflussbahnen und Steilhanglagen, gutachterliche Prüfung im Gelände | Im Idealfall wird die Landschaft von einem – je nach naturräumlichen Gegebenheiten (geologischer Untergrund, Oberflächenstruktur/ Relief) – mehr oder weniger verzweigten Netz offener Gewässer durchzogen; |

¹ Der Idealzustand entspricht der höchsten Stufe im Ist-Ziel-Vergleich

| naturschutzfachliches Qualitätsziel | Bewertungsgrundlagen bzw. -kriterien | Hinweise zur Bewertung der Qualitätsziele und erste Maßnahmevorschläge ¹ |
|---|--|---|
| Gutes äußeres Erscheinungsbild der Gewässer | Strukturkartierung des Wasserrahmenrichtlinien- Gewässernetzes, alternativ: gutachterliche Beurteilung der Ausprägung von Verlauf, Ufer-, Sohl-, und Umlandstruktur | Im Idealfall sind die Gewässer naturnah ausgeprägt, d.h. <ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer zeigen einen naturnahen, je nach Gefälle mehr oder weniger stark mäandrierenden Verlauf mit ausgeprägter Breiten- und Tiefenvariation (ohne auffällige Tiefenerosion), wechselnden Strömungsverhältnissen und vielfältigen Sohlsubstraten (Gerölle, Kiese, Feinsand, natürliche organische Ablagerungen), sowie naturnahen Uferstrukturen (Prall- und Gleithänge, Wurzelwerk von Bäumen, gelegentliche Unterspülungen). • Die Ufer von Fließ- und Standgewässern sind nicht als Böschungen angelegt, unverbaut und von standorttypischer Ufervegetation (Uferstaudenfluren und/oder Ufergehölze) bestanden. • Die Wasserqualität ist gut. Es sind keine auffälligen Gerüche, Verfärbungen, Trübungen oder Schlierenbildungen auf der Wasseroberfläche zu beobachten.. Massenentwicklungen von Fadenalgen oder dem Abwasserpilz sind nicht erkennbar. |
| Naturnahe Ausprägung der Gewässerrandbereiche | Nutzung der Randbereiche von Gewässern | Im Idealfall werden an allen offenen Gewässern Abstände von 10 m mit dem Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemitteln belassen. Diese Streifen werden als Brache belassen oder als Grünstreifen genutzt. Viehtritt wird durch Zäune in ausreichendem Abstand verhindert. Im Randbereich der Gewässer wachsen aufgelockerte, mehrreihige Bestände von standorttypischen Gehölzen, die eine teilweise Beschattung gewährleisten (keine einreihigen Baumgalerien auf der Böschungsoberkante). Letzteres muss nicht für künstlich angelegte Entwässerungsgräben gelten. |

¹ Der Idealzustand entspricht der höchsten Stufe im Ist-Ziel-Vergleich